

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Art.31



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktname: Balsamterpentinöl

Verwendungszweck: Verdünnungsmittel, Zusatz im Künstler- u. Restauratorenbedarf

Hersteller/ Lieferant: all-color F. Windisch GmbH. office@allcolor.at
Oberlaaerstr. 287 www.allcolor.at
1230 Wien
Tel.: +43 1 688 51 28
Fax: +43 1 688 51 28 85

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Labor
Mo-Do: 7.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.30
Fr: 7.00 – 11:30
tel: +43 1 688 51 28 53

Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoff oder Gemisches:

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

| | | |
|-----------------------|---------------|---|
| GHS-Einstufung | Entz. Fl. 3 | H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| | Asp. 1 | H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| | Aqu. chron. 2 | H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| | Akut Tox. 4 | H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| | Akut Tox. 4 | H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| | Akut Tox. 4 | H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| | Hautreiz. 2 | H315 Verursacht Hautreizungen. |
| | Augenreiz. 2 | H319 Verursacht schwere Augenreizung. |
| | Sens. Haut 1 | H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

Gefahrenkennzeichnung



GHS 02

GHS 08

GHS 09

GHS 07

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

Sicherheitshinweise P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn; Gesundheitsschädlich R20/21/22-65: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
N; Umweltgefährlich R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R-Sätze: 51 Giftig für Wasserorganismen
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
38 Reizt die Haut
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben
65 Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut
36 Reizt die Augen

S-Sätze: 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen
66 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt einsehen

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

Zusätzliche Warnhinweise –

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Auslegung der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG darstellen oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde.

Chemische Charakterisierung: Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung 8006-64-2 Terpentin, Öl

Identifikationsnummer(n) **EG-Nummer:** 232-350-7
Indexnummer: 650-002-00-6

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen von Dämpfen aus der thermischen Zersetzung:
Auch bei fehlender Symptomatik Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). Kein Erbrechen auslösen.
Bei spontanem Erbrechen: Aspirationsgefahr! Lungenversagen möglich. Sofort Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| |
|---------------------------|
| Kopfschmerz |
| Schwindel |
| Husten |
| Atemnot |
| Allergische Erscheinungen |
| ZNS-Störungen |

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

| | |
|------------------------------|--|
| Löschmittel | Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO ₂ , Pulver, Sprühwasser. |
| Umweltschutzmaßnahmen | Keinen Wasserstrahl verwenden. |
| Reinigungsmethoden | Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen |

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

| | |
|--|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). |
| Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
| Reinigungsmethoden | Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. |

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

| | |
|-------------------|---|
| Handhabung | <p>Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel: Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäß den entsprechenden Standards schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.</p> <p>Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.</p> |
|-------------------|---|

Lagerung Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden,

Österreich - VbF Gefahrenklasse A II (Entzündbare Flüssigkeiten, nicht wassermischbar)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter -

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.

Zusätzliche Hinweise: DFG-Einstufung: Krebserzeugend Kat. 3A

Begrenzung und Überwachung der Exposition -

Persönliche Schutzausrüstung: -

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Gasfilter A (Kennfarbe braun).

Handschutz: Schutzhandschuhe
Handschuhmaterial
Nitrilkautschuk/Nitrillatex, Stärke: 0,35 mm
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Wert für die Permeation: Level ≥ 6
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit |
| Farbe | Farblos bis gelblich |
| Geruch | Arttypisch |
| Flammpunkt | 35°C |
| Zündtemperatur | 220°C |
| Explosionsgrenzen | Untere: 0,8 Vol.% Obere: 6,0 Vol.% |
| Viskosität | - |
| Relative Dichte | 0,86 g/cm ³ |
| Löslichkeit in Wasser | Nicht bzw. wenig mischbar |
| VOC Kennzeichnung | - |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | |
|--|---|
| Zu vermeidende Bedingungen | Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden. |
| Zu vermeidende Stoffe | Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide. |

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

| | |
|---------------------|---|
| Resorption | Nicht verfügbar. |
| Verteilung | Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Lungen, obere Atemwege, Haut. Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Auge, Linse oder Hornhaut. |
| Stoffwechsel | Nicht verfügbar. |
| Ausscheidung | Nicht verfügbar. |

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Enthält 2-Butanonoxim, Kobalt Carboxylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Akute Toxizität | Nicht verfügbar |
| Chronische Toxizität | Nicht verfügbar |
| Kanzerogenität | Nicht verfügbar |
| Mutagenität | Nicht verfügbar |
| Teratogenität | Nicht verfügbar |
| Reproduktionstoxizität | Nicht verfügbar |

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

| | |
|------------------------------|-----------------|
| PBT (toxisch) | Nicht anwendbar |
| vPvB (bioakkumulativ) | Nicht anwendbar |

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend. In Gewässern auch giftig für Fische und andere Lebewesen. Giftig für Wasserorganismen. Nicht in die Kanalisation oder in das Grundwasser gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.
AS Nr. 55502 nach ÖNORM S2100

Europäischer Abfallkatalog

08 01 11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgungshinweise

Thermische Behandlung: geeignet
Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet
Biologische Behandlung: nicht geeignet
Deponierung: nicht geeignet

Gefährliche Abfälle

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.
Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände

nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

| | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| ADR/RID-GGVSEB Klasse: | 3 Entzündbare flüssige Stoffe |
| Kemler-Zahl: | 30 |
| UN-Nummer: | 1299 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Gefahrzettel | 3 |
| Besondere Kennzeichnung: | Symbol (Fisch und Baum) |
| Ordnungsgemäße UN-Bezeichnung: | 1299 TERPENTIN, UMWELTGEFÄHRDEND |
| Begrenzte Menge (LQ) | 5L |
| Beförderungskategorie | 3 |
| Tunnelbeschränkungscode | D/E |

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

| | |
|------------------------|------------|
| IMDG/GGVSee-Klasse | 3 |
| Verpackungsgruppe | III |
| UN-Nr. | 1299 |
| EmS-Nr. | F-E; S-E |
| Gefahrzettel | 3 |
| Marine pollutant | P |
| Correct technical name | TURPENTINE |

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

| | |
|------------------------|------------|
| ICAO/IATA-Klasse | 3 |
| Verpackungsgruppe | III |
| UN-Nr. | 1299 |
| Gefahrzettel | 3 |
| Correct technical name | TURPENTINE |

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Das Produkt ist gemäß ADR, IMDG reguliert:

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: - BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

TA Luft: ÖNORM M 9485 Klasse III

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Angaben zur österr. VAV (BGBl. II Nr. 301/2002) bzw. zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG: VOC-Wert der EU: 870 g/l

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften:

Zu beachten sind die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Klassifizierung nach VbF: A II (Flammpunkt 21 °C bis 55 °C) bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

Sonstige Vorschriften: Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl.I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EGRichtlinie.; Die VOC-Anlagen-Verordnung BGBl. 301/2002 ist zu beachten.

16. Sonstige Angaben

Nur für den professionellen Einsatz. Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und technische Empfehlungen sind unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen (siehe auch unter www.allcolor.at) unterworfen. Fordern Sie gegebenenfalls eine Kopie dieser an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen werden regelmäßig, entsprechend weiterer Erfahrung und gesetzlichen Vorgaben Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version des Datenblattes besitzt.

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Labor / Ing. Windisch Tel. +43 1 688 51 28-53